



Ergebnisprotokoll

der 5. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	10. März 2016
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:20 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber, MdL
Protokollantin:	Frau Siegel
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Präsentation von Frau Lange, BITS 21 (zu TOP 3) - Erlass des SMK (zu TOP 11.2)

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung am 10.12.2015
- TOP 3 Berichterstattung zu den Ergebnissen der ersten Fortbildungsreihen „Berufsbegleitende Qualifizierung zur Medienpädagogik für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und den stationären Hilfen zur Erziehung“, gemäß Beschluss 17/2013 vom 17. LJHA – 5. AP/ 10.10.2013
- TOP 4 Befassung des LJHA mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG), BV 2/2016, Einreicher: Verwaltung
- TOP 5 Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen, ÄA zu Beschluss 19/2015, Einreicher: Unterausschuss 2
- TOP 6 Von Schulausschluss als Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 SchulG betroffene Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten der erzieherischen Hilfen, ÄA zu Beschluss 16/2015, Einreicher: Unterausschuss 3
- TOP 7 Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“, ÄA zu Beschluss 1/2016, Einreicher: Unterausschuss 3
- TOP 8 Benennung eines Mitglieds des LJHA für den Beirat des Modellprojektes Eltern-Kind-Zentren
- TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 10.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 12 Anfragen/ Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 5. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Am Beginn der Sitzung gedenkt der LJHA in einer Schweigeminute dem verstorbenen Mitglied Herrn Thomas Pfeifer.

Bezüglich der Besetzung des LJHA gibt Herr Schreiber folgende Änderungen bekannt:

Für die Zeit der Abwesenheit von Frau Anke Miebach-Stiens wurde **Herr Ricardo Glaser**, Vorsitzender des Vorstands der AGJF Sachsen e.V., als neues stimmberechtigtes Mitglied in den LJHA berufen.

Die bisherige Vertreterin für diese Position, Frau Andrea Gaede, befindet sich in Elternzeit. Für diese Zeit wurde nun **Frau Linda Massino**, Jugendbildungsreferentin beim Landesverband Soziokultur Sachsen e.V., als Stellvertreterin für Herrn Glaser in den Ausschuss berufen.

Durch den Sächsischen Landtag wurde **Frau Janina Pfau, MdL**, als stimmberechtigtes Mitglied für die Fraktion DIE LINKE in den LJHA gewählt. Frau Pfau nimmt die Position von Frau Annetrin Klepsch ein.

Außerdem wurde die Vertretung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit neu geregelt. Herr Jörg Beyer ist aus dem LJHA ausgeschieden, als neues stellvertretendes beratendes Mitglied wurde **Herr Günter de Vries** benannt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

17 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 03.03.2016 versandte erweiterte Tagesordnung. Die Erweiterung betrifft drei Punkte, die in den Tagesordnungspunkten 4, 6 bzw. 8 ersichtlich sind.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die erweiterte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung am 10.12.2015

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 18.12.2015 versandt. Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 4. Sitzung am 10.12.2015 wird mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich bestätigt.

TOP 3 Berichterstattung zu den Ergebnissen der ersten Fortbildungsreihen „Berufsbegleitende Qualifizierung zur Medienpädagogik für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und den stationären Hilfen zur Erziehung“, gemäß Beschluss 17/2013 vom 17. LJHA – 5. AP/ 10.10.2013

Herr Schreiber führt aus, dass der LJHA seinerzeit mit Beschluss 17/2013 festgelegt hatte, dem Fortbildungsträger BITS 21 die Konzeptionierung und Umsetzung einer berufsbegleitenden Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit sowie den stationären Hilfen zur Erziehung im Bereich Medienpädagogik zu übertragen.

Er begrüßt die Projektleiterin Frau Sarah Lange von BITS 21 im fsj e.V. Berlin und bittet sie, den Ausschuss nun über die Ergebnisse der ersten durchgeführten Fortbildungsreihen zu informieren.

Die Präsentation von Frau Lange liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Im anschließenden Gespräch mit den Mitgliedern beantwortet Frau Lange weitere Fragen, insbesondere zur Teilnehmerstruktur und zum Bedarf für eine Fortsetzung des Projekts.

Mit einem Dank für die Ausführungen verabschiedet der Vorsitzende Frau Lange.

**TOP 4 Befassung des LJHA mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG),
BV 2/2016, Einreicher: Verwaltung**

Herr Schreiber bittet Herrn Heidenreich, die von der Verwaltung eingebrachte Vorlage kurz zu begründen.

Herr Heidenreich führt aus, dass sich die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Obersten Landesjugendbehörde entschieden hat, diesen Vorratsbeschluss in die heutige Sitzung einzubringen.

Durch die zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Änderungen im SGB VIII sind Folgeänderungen im LJHG erforderlich.

Derzeit laufen die internen Abstimmungen im SMS, eine Zuleitung an das Kabinett erfolgt möglicherweise noch vor der Sommerpause. Da die nächste Sitzung des LJHA erst am 24.06.2016 stattfindet, soll mit dem Beschluss eine Befassung des LJHA sichergestellt werden.

Er bittet aus den genannten Gründen um Zustimmung zur Vorlage.

**Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag der Verwaltung.
Die BV 2/2016 wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5 Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur
Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen,
ÄA zu Beschluss 19/2015, Einreicher: Unterausschuss 2**

Herr Schreiber bittet Frau Weber, die Vorlage aus dem Unterausschuss 2 zu begründen.

Die Vorsitzende des Unterausschusses 2 erläutert, dass mit der Vorlage ein Planungsvorhaben im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung realisiert wird.

Mit der Fortschreibung der Empfehlung werden die vorhergehende Empfehlung aus 1996 sowie eine Arbeitshilfe aus 2008 aktualisiert und ersetzt.

Die Erarbeitung des Papiers erfolgte entsprechend der Beschlusslage durch eine Arbeitsgruppe.

Der Unterausschuss 2 hat sich dem Thema in 2 Sitzungen ausführlich gewidmet.

Die Anmerkungen des Landesarbeitskreises Kindertagespflege sind in die Beratungen eingeflossen.

Sie bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, über den Änderungsantrag zur BV 19/2015 abzustimmen.

Dieser wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Von Schulausschluss als Ordnungsmaßnahme nach § 39 Abs. 2 SchulG betroffene Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Diensten der erzieherischen Hilfen,
ÄA zu Beschluss 16/2015, Einreicher: Unterausschuss 3**

Der Vorsitzende erteilt zu diesem Antrag dem Vorsitzenden des Unterausschusses 3 das Wort.

Herr Mann führt aus, dass sich der Unterausschuss 3 gemäß Beschluss 16/2015 bereits in zwei Sitzungen mit der Thematik befasst hat und nun um die Zustimmung des LJHA für eine weitergehende Bearbeitung bittet.

Der Unterausschuss 3 möchte eine Arbeitsgruppe gründen, die sich mit Lösungsstrategien und der Erarbeitung eines „Handlungsleitfadens“ befassen soll.

Er bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Wortmeldungen zur Vorlage erfolgen nicht.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, nun über den Änderungsantrag des Unterausschusses 3 zum Beschluss 16/2015 abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“,
ÄA zu Beschluss 1/2016, Einreicher: Unterausschuss 3**

Herr Schreiber bittet die Verwaltung, die Vorlage zu begründen.

Herr Heidenreich erläutert, dass sich zunächst der Unterausschuss 1 am 11.02.2016 ausführlich mit dem Thema befasst hat. In die Beratung sind u.a. die schriftlichen Zuarbeiten der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie von Frau Liebetrau eingeflossen.

Die abschließende Diskussion fand am 25.02.2015 im Unterausschuss 3 statt; hier wurden die Hinweise von Herrn Gugutschkow einbezogen.

Die Vorlage bildet somit den Diskussionsstand nach den Sitzungen der Unterausschüsse 1 und 3 ab. Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat Herr Schönfelder einen weiteren Änderungsantrag übermittelt, welchen in der Folge Herr Schellenberger als sein Stellvertreter einbringen wird.

Herr Schreiber ergänzt, dass heute letzte Änderungen diskutiert werden können. Die Verwaltung wird die Stellungnahme unmittelbar nach der Sitzung an das SMK übermitteln.

Er bittet nun Herrn Schellenberger, den Vorschlag von Herrn Schönfelder einzubringen.

Herr Schellenberger erläutert, dass im Unterausschuss 1 eine Frage bezüglich § 29 SchulG nicht abschließend geklärt werden konnte.

Die im Unterausschuss 1 vereinbarte Überprüfung hat ergeben, dass zu § 29 SchulG keine Rechtsverordnung existiert. Daher wird für die Stellungnahme folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„Die Schulpflicht ruht ferner für Teilnehmer an Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die dort auf Ausbildung und/oder einen externen Schulabschluss vorbereitet werden.“

Sollte der Ausschuss diese Formulierung nicht mittragen, regt Herr Schönfelder alternativ an, in die Stellungnahme die Anregung aufzunehmen, dass für Teilnehmer an Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit eine adäquate Regelung gefunden werden sollte.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Mitglieder die zweite Formulierung mittragen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Gedanken in Form einer Anregung in die Stellungnahme einzuarbeiten.

Außerdem diskutieren die Mitglieder über die Passage zu § 4c. Hierzu wird vorgeschlagen, die Aussage auf Seite 3, 1. Absatz, letzter Satz, dahingehend zu konkretisieren, dass sich dies auf die Kosten der Inklusion beschränkt.

Folgende Ergänzung wird vereinbart:

„...sind dabei durch den Freistaat Sachsen auszugleichen, **sofern sie nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen (z.B. Schulhausbau).**“

Herr Schreiber ruft den Änderungsantrag zu Beschluss 1/2016 einschließlich der beiden soeben vereinbarten Änderungen zur Abstimmung auf.

Die Vorlage wird bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Benennung eines Mitglieds des LJHA für den Beirat des Modellprojektes Eltern-Kind-Zentren

Der Vorsitzende verweist auf das am 01.03.2016 zugegangene Schreiben des SMK, welches im Rahmen der E-Mail über die Erweiterung der Tagesordnung an die Mitglieder ausgereicht wurde.

Das SMK bittet darum um Benennung eines Mitglieds des LJHA für die Mitarbeit im Beirat des Modellprojekts „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“, welches am 01.05.2016 beginnen wird.

Herr Homann teilt mit, dass er gerne für den LJHA im Beirat mitarbeiten möchte.

Herr Schreiber verweist auf das in der letzten Sitzung vereinbarte Verfahren für die Benennung eines Mitglieds in den Beirat des Kita-Bildungsservers. Er schlägt vor, auch diese Anfrage an den Unterausschuss 2 weiter zu geben.

Der Unterausschuss 2 könnte dann in seiner nächsten Sitzung am 07.04.2016 eine Entscheidung treffen, teilt diese der Verwaltung mit und die Geschäftsstelle informiert das SMK und nachrichtlich die Mitglieder des LJHA.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Schreiber lässt über die Verweisung an den Unterausschuss 2 abstimmen. Der Verfahrensvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Schreiber bittet darum, Kandidatenvorschläge in Vorbereitung der Sitzung bis 01.04.2016 an die Geschäftsstelle zu senden.

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Homann berichtet für den **Unterausschuss 1**, dass mit der Vorlage zum SchulG heute das Schwerpunktthema aus der letzten Sitzung des Unterausschusses 1 beschlossen wurde. Neben der Arbeitsgruppe zur Schulsozialarbeit, die weiterhin regelmäßig tagt, hat nun auch die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ stattgefunden. Hier ist das Ziel, noch vor der Sommerpause ein Eckpunktepapier zu erstellen.

Frau Weber führt aus, dass sich der **Unterausschuss 2** neben der Vorlage zu TOP 5 der heutigen Sitzung mit der Erhebung zur Situation der Fachberatung (BV 18/2015) befasst hat. Hierzu ist eine weitere Beratung vorgesehen, bevor eine Rückmeldung an den LJHA, ggf. mit konkreten Handlungserfordernissen, erfolgen kann.

Im Rahmen der Befassung mit weiteren aktuellen Themen läuft gerade eine Priorisierung der einzelnen Vorhaben.

Herr Mann informiert, dass zwei Themen aus dem **Unterausschuss 3** heute unter TOP 6 und 7 behandelt wurden.

Außerdem fand eine Berichterstattung durch Herrn Geisler, Leiter des Referats 45 im SMS, zum Thema „Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) statt.

Die Diskussion über den Fortschreibungsbedarf bezüglich der einzelnen Empfehlungen musste aus Zeitgründen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

Abschließend informiert Herr Mann, dass die vorsorglich für den 23.03.2016 geplante Sitzung nicht stattfinden wird, da der Entwurf für das neue SächsJARrestVollzG noch nicht vorliegt.

TOP 10.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Schreiber bittet die Unterausschüsse 2 und 3, die Nachbesetzung der vakanten Positionen des stellvertretenden Vorsitzes vorzubereiten und entsprechende Wahlvorschläge in den LJHA einzubringen.

Außerdem weist Herr Schreiber auf den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 28.-30.03.2017 in Düsseldorf hin und reicht Flyer aus, die ihm von der AGJ zugesandt worden sind.

TOP 10.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich informiert im Nachgang zur letzten Sitzung des LJHA, dass der Unterausschuss 2 auftragsgemäß über die Mitarbeit des LJHA im Beirat des Sächsischen Kita-Bildungsservers entschieden und Herrn Abdel Fattah benannt hat.

TOP 11.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder berichtet, dass nunmehr die Novelle zum Bundesteilhabegesetz vorliegt.

Bezüglich der angekündigten Reform des SGB VIII gibt es hingegen noch keinen Entwurf. Aktuell finden Bund-Länder-Runden zum Thema statt, zu denen auch die kommunalen Spitzenverbände, Expert/innen und Vertreter/innen der Wissenschaft hinzugezogen werden. Konkrete Aussagen oder Texte liegen noch nicht vor, so dass noch keine Aussage möglich ist.

Die nächste Bund-Länder-Diskussion wird am 06.04.2016 stattfinden; ebenso werden auf der heute und morgen in Bremen stattfindenden Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden Informationen des Bundes zum Stand erwartet.

Sobald belastbare Informationen vorliegen, wird Frau Dr. Schröder diese bekannt geben.

TOP 11.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Frau Dr. Jenschke informiert, dass seit 2016 nunmehr die Möglichkeit besteht, ESF-Mittel für Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen einzusetzen.

Der Finanzrahmen ermöglicht es, in 140 sächsischen Einrichtungen eine zusätzliche Stelle (0,75 VzÄ) zur Unterstützung der täglichen Arbeit zu schaffen.

Das Anschlussprojekt zum Bundesprogramm Sprach-Kitas mit dem Titel „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hat im Januar 2016 begonnen und wird sehr gut angenommen. 177 Einrichtungen aus Sachsen möchten sich beteiligen. Die Förderung beläuft sich jeweils auf eine zusätzliche halbe Stelle. Außerdem fördert der Bund über das Projekt eine zusätzliche Fachberatung. Hierfür wurden aus den sächsischen Teilnehmern 14 Einrichtungsverbände gebildet.

Wie bereits unter TOP 8 angesprochen, wird das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ am 01.05.2016 mit 31 teilnehmenden Einrichtungen beginnen. Die Projektleitung wurde dem Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung übertragen.

Die teilnehmenden Einrichtungen sind regional sehr ausgewogen verteilt. Sie werden eine jährliche Unterstützung von 11 T€ erhalten, die für unterstützende Maßnahmen, z.B. Honorarkosten, eingesetzt werden können.

Die Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes für den Kita-Bau können vollständig ausgeschöpft werden. Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen vor Ort obliegt den Jugendämtern.

Ende 2015 hat der Sächsische Landtag das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft beschlossen. Dieses enthält u.a. zusätzliche Bundesmittel für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Kontext der Abschaffung des Betreuungsgeldes.

Die verfahrenstechnischen Fragen konnten mit der Landesdirektion geklärt werden, so dass die mehr als 500 Bescheide fristgerecht erlassen werden können.

Die auszureichenden Mittel betragen 2016 ca. 7,6 Mio. Euro, 2017 17,4 Mio. Euro und 2018 19,6 Mio. Euro.

Außerdem regelt das Gesetz auch die Verwendung von Bundesmitteln für investive Maßnahmen vor. So stehen ca. 660 Mio. Euro z.B. für den Kita- oder den Schulhausbau zur Verfügung.

Derzeit läuft außerdem die Überarbeitung der Innovationsrichtlinie, welche dann auch einen neuen Titel erhalten wird. Die Verabschiedung im Kabinett wird voraussichtlich im Mai 2016 erfolgen.

2016 stehen für diese Fördervorhaben 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Derzeit erfolgt die Bearbeitung noch auf der Grundlage der „alten“ Richtlinie. Die neue Fassung wird dann für die Neuanträge gelten, die bis November einzureichen sind.

Im September 2016 wird der zweite Schritt zur Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten erfolgen; der Schlüssel wird von derzeit 1:12,5 auf 1:12 geändert.

Sachsen beteiligt sich am Programm „Lernort Praxis“ des BMFSFJ. Hier wird der Einsatz von Praxismentor/inn/en mit dem Ziel gefördert, die praktische Ausbildung von angehenden Erzieher/innen weiter zu verbessern.

Grundlage bildet eine Kooperationsvereinbarung, die das BMFSFJ und das SMK mit vier Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen geschlossen hat und somit die Förderung von 14 Projekten in Sachsen ermöglicht.

Das Projekt wird im Sommer 2016 auslaufen.

Inzwischen wurde mit den Teilnehmern das „Netzwerk Sachsen“ gegründet, um einen Handlungsleitfaden zu entwickeln.

Im Lichthof des SMK wird am 18.05.2016 im Rahmen einer Fachveranstaltung eine Präsentation der Projekte stattfinden; Frau Dr. Jenschke lädt hiermit zur Teilnahme ein.

Frau Wittig setzt die Berichterstattung durch das SMK fort.

Sie knüpft an frühere Berichterstattungen an und informiert, dass Überarbeitungen an den Lernportalen vorgenommen wurden. Das Instrument ist nun leichter zu handhaben.

Die für die Handlungsfelder „Ernährungs- und Verbraucherbildung“, „Bewegung, Spiel und Sport“ sowie „Lebenskompetenz“ zusammengestellten Informationen können auch durch die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. So enthält das Lernportal Lebenskompetenz z.B. die Themenfelder Gewaltprävention und Medienbildung.

Im Ministerialblatt 3/2016 des SMK vom 03.03.2016 wurden zahlreiche Ausschreibungen für Fortbildungen veröffentlicht. Frau Wittig weist besonders auf den Zertifikatskurs „Integrativer/Inklusiver Unterricht“ und die berufsbegleitende Weiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) hin, welche mit je 25 Teilnehmer/innen in Chemnitz und Leipzig stattfinden wird.

Außerdem wurde der Erlass zur politischen Werbung an Schulen von 1999 aufgehoben und durch einen neuen Erlass ersetzt, der nun die Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen Schulen regelt. Frau Wittig schlägt vor, die neue Vorschrift als Protokollanlage zur Verfügung zu stellen.

TOP 11.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Scheffler teilt mit, dass seitens des KSV krankheitsbedingt heute keine ausführliche Berichterstattung stattfinden kann. Diese wird zur nächsten Sitzung nachgeholt.

Sofern es aktuelle Anfragen an den KSV gibt, können diese gern über die Geschäftsstelle des LJHA gestellt werden.

Herr Schreiber gibt den Mitgliedern nun die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen.

Herr Mann verweist auf die Berichterstattung durch Herrn Geisler im Unterausschuss 3. Demzufolge sind Änderungen am Erlass zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens aus 2015 geplant. Er bittet Frau Dr. Schröder hierzu um konkrete Informationen.

Außerdem ist ihm aus der Praxis bekannt, dass seitens der Betriebserlaubnisbehörde in die Bescheide verstärkt Auflagen zur berufsbegleitenden Qualifizierung der Mitarbeiter/innen auf-

genommen werden. Hier braucht es nach seiner Auffassung eine Strategie, wie diese Auflagen tatsächlich realisiert werden können. In den verschiedenen Bildungseinrichtungen müssen Kapazitäten geschaffen werden. Insgesamt ist eine Koordinierung nötig.

Er bittet bis zum nächsten LJHA um eine Darstellung der aktuellen Situation, den verfügbaren Ressourcen und eine Information über die Strategie des SMS.

Frau Dr. Schröder sagt zu, die gewünschten Informationen einzubringen.

Herr Schreiber bittet die Verwaltung, im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Sitzung einen entsprechenden Unterpunkt zu planen. An Frau Dr. Schröder richtet er die Bitte, die Informationen im Interesse einer guten Vorbereitung bereits im Vorfeld der Sitzung schriftlich zu übermitteln.

Herr Lippmann stellt fest, dass bezüglich der Betreuung der UMA quantitativ bereits Vieles auf den Weg gebracht wurde. Ein Problem besteht aus seiner Sicht darin, dass manche Angebote qualitativ aber nicht zum Bedarf passen.

Insgesamt ist ein Großteil der Ankommenden unter 26 Jahren und damit grundsätzlich dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen.

Ein erster Schritt wäre hier eine Anerkennung der Finanzierung von Maßnahmen nach § 13 SGB VIII. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits im November 2015 an das SMS gerichtet, allerdings steht eine Antwort immer noch aus.

Außerdem fragt er nach, inwieweit der Freistaat bezüglich der Unterstützung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf einen Paradigmenwechsel vollzogen hat.

Da in der anschließenden Diskussion deutlich wird, dass der Anfrage ein Einzelfall zugrunde liegt, wird vereinbart, dass Herr Lippmann hierzu seine konkrete Frage im Nachgang direkt an die Verwaltung richtet.

Frau Dr. Schröder bittet die Mitglieder, konkrete Anfragen möglichst bereits im Vorfeld einzureichen, damit eine fundierte Vorbereitung möglich wird.

TOP 12 Anfragen/ Sonstiges

Herr Mann kündigt an, dass am 11.04.2016 in der Evangelischen Hochschule Dresden ein Fachtag „Herausforderung Verhaltens- und Lernschwierigkeiten – schulische Inklusion durch individuelles Lernen in Zusammenarbeit von Schule und Erziehungshilfe“ stattfindet.

Veranstalter sind das Diakonische Werk Sachsen und Der Paritätische Sachsen.

Er bittet um Vormerkung, die Einladung folgt in Kürze.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am **24.06.2016** im **Rathaus der Stadt Chemnitz** statt.

Herr Schreiber beendet die 5. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:20 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Sandra Siegel
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber, MdL
Vorsitzender des LJHA